

## ***Unverbindlicher Leitfaden für die Verwendung des “Allgemeinen Musters für Anordnungen des Gerichts erster Instanz des EPG”***

### **Anordnung betreffend die Anwendung von Artikel 33 (3) EPGÜ**

#### **Anordnung**

**des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts**

**Lokalkammer ... / Regionalkammer ...**

**erlassen am ... [Tag (2 Ziffern). Monat in Worten Jahr]**

**betreffend ... [EP/UP/ESZ/EP-Anmeldung]**

LEITSATZ: ... [vorgesehen gem. R. 67 RegR] [vom Berichtersteller/Einzelrichter bereitzustellen]

SCHLAGWÖRTER: ... [vorgesehen gem. R. 67 RegR] [vom Berichtersteller/Einzelrichter bereitzustellen]:

Anwendung des Artikels 33 (3) EPGÜ; Ermessen, mit dem Verletzungsverfahren fortzufahren; Zuweisung eines technisch qualifizierten Richters; Ermessen, die Nichtigkeitswiderklage an die Zentralkammer zu verweisen; Ermessen, die Verhandlung der Verletzungsklage auszusetzen; Ermessen, das Verletzungsverfahren fortzusetzen; Wahrscheinlichkeit, dass die Patentansprüche für nichtig erklärt werden; Kriterien für die Ermessensausübung; Verweisung des Verfahrens an die Zentralkammer; Vereinbarung der Parteien (nicht abschließende Liste zu Veranschaulichungszwecken)

ECLI-REFERENZCODE: ... [vorgesehen gem. R. 67 RegR] [durch den Hilfskanzler bereitzustellen]

#### KLÄGER:

... [Name und Postanschrift]

vertreten durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung, Kanzleiname]

unterstützt durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung, Kanzleiname]

#### BEKLAGTER:

... [Name und Postanschrift]

vertreten durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung, Kanzleiname]

unterstützt durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung, Kanzleiname]

#### STREITPATENT (Daten gemäß Datenbank des EPA)

Europäisches Patent Nr. ... [im Folgenden bezeichnet durch die letzten drei Ziffern, z.B. EP 789]

[oder Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung Nr. ... [z.B. UP 789]

[oder Ergänzendes Schutzzertifikat Nr. ... [z.B. ESZ 789]

[oder Europäische Patentanmeldung Nr. ... [z.B. EP Anmeldung 789]

#### SPRUCHKÖRPER/KAMMER

Spruchkörper [in Lokal-/Regionalkammern mit mehr als einem Spruchkörper: Nummer des Spruchkörpers: ...] der Lokalkammer [oder: Regionalkammer] ...

MITWIRKENDE RICHTER [R. 350.1(c) VerFO]:

Diese Anordnung wurde erlassen durch den Vorsitzenden Richter ..., den rechtlich qualifizierten Richter ... und den rechtlich qualifizierten Richter ... und (wenn bereits dem Spruchkörper zugewiesen) den technisch qualifizierten Richter ...  
[oder] den Einzelrichter...

KURZE DARSTELLUNG DES SACHVERHALTS [OPTIONAL – VERPFLICHTEND, WENN DIE BERUFUNG ZUGELASSEN WURDE, R. 351.2 (b) VerFO]

[Freitext]

KURZE DARSTELLUNG DES SACHVERHALTS [OPTIONAL – VERPFLICHTEND, WENN DIE BERUFUNG ZUGELASSEN WURDE, R. 351.2 (b) VerFO.]

Der Kläger beantragt, dass das Gericht

- sowohl die Verletzungsklage als auch die Widerklage auf Nichtigerklärung verhandelt;
- die Widerklage auf Nichtigerklärung zur Entscheidung an die Zentralkammer verweist und das Verletzungsverfahren aussetzt;
- die Widerklage auf Nichtigerklärung zur Entscheidung an die Zentralkammer verweist und das Verletzungsverfahren fortführt;
- den Fall zur Entscheidung an die Zentralkammer verweist.

Für den Fall, dass das Gericht entscheidet, sowohl die Verletzungsklage als auch die Widerklage auf Nichtigerklärung zu verhandeln, beantragt der Kläger

- die Zuweisung eines technisch qualifizierten Richters (sofern nicht bereits zugewiesen)

[Weitere Anträge, sofern gegeben]

Der Beklagte beantragt, dass das Gericht

- sowohl die Verletzungsklage als auch die Widerklage auf Nichtigerklärung verhandelt;
- die Widerklage auf Nichtigerklärung zur Entscheidung an die Zentralkammer verweist und das Verletzungsverfahren aussetzt;
- die Widerklage auf Nichtigerklärung zur Entscheidung an die Zentralkammer verweist und das Verletzungsverfahren fortführt;
- den Fall zur Entscheidung an die Zentralkammer verweist.

Für den Fall, dass das Gericht entscheidet, sowohl die Verletzungsklage als auch die Widerklage auf Nichtigerklärung zu verhandeln, beantragt der Beklagte

- die Zuweisung eines technisch qualifizierten Richters (sofern nicht bereits zugewiesen) mit folgenden Qualifikationen und Erfahrungen ...

[Weitere Anträge, sofern gegeben]

TATSÄCHLICHE UND RECHTLICHE STREITPUNKTE [OPTIONAL]

[Freitext]

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE [VERPFLICHTEND, R. 37.1 VerFO]

[Angabe der für die Ermessensausübung relevanten Gesichtspunkte]

Unter Berücksichtigung insbesondere der nachfolgenden Umstände des Falles

- Verfahrensrechtliche Zweckmäßigkeit

- zB Parallelverfahren: wenn eine Widerklage auf Nichtigklärung gerichtet gegen dasselbe Patent bereits bei der Zentralkammer anhängig ist
- Die Gefahr einer Verfahrensverzögerung
- Die Verfahrenssprache vor der Lokal- oder Regionalkammer und vor der Zentralkammer

*[Für den Fall, dass das Gericht anordnet, dass die Widerklage auf Nichtigklärung zur Entscheidung an die Zentralkammer verwiesen und das Verletzungsverfahren ausgesetzt wird]*  
 Unter Berücksichtigung, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass die maßgeblichen Patentansprüche aus irgendeinem Grund durch die Endentscheidung im Nichtigkeitsverfahren für nichtig erklärt werden

#### ANORDNUNG

##### *Optionaler Standardtext (als Beispiel)*

Aus diesen Gründen ordnet das Gericht erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts, Spruchkörper [*in Kammern mit mehr als einem Spruchkörper* Nummer des Spruchkörpers: ... ] der Lokalkammer [*oder: Regionalkammer*] in ... nach Anhörung der Parteien an, dass

- es sowohl die Verletzungsklage als auch die Widerklage auf Nichtigklärung verhandelt;
- es die Widerklage auf Nichtigklärung zur Entscheidung an die Zentralkammer verweist und das Verletzungsverfahren bis zu einer Endentscheidung im Nichtigkeitsverfahren aussetzt;
- die Widerklage auf Nichtigklärung zur Entscheidung an die Zentralkammer verweist und das Verletzungsverfahren fortführt;
- den Fall (mit Zustimmung der Parteien, Art. 33 (3) (b) EPGÜ zur Entscheidung an die Zentralkammer verweist.

#### ANWEISUNGEN AN DEN BERICHTERSTATTER

*[dieser Abschnitt kann nach R. 37.3 und .5 VerfO verpflichtend sein]*

(wenn der Spruchkörper entscheidet, sowohl die Verletzungsklage als auch die Widerklage auf Nichtigklärung zu verhandeln)

- Der Berichterstatter soll den Präsidenten des Gerichts erster Instanz ersuchen, dem Spruchkörper einen technisch qualifizierten Richter zuzuweisen (sofern nicht bereits nach R. 33 und 34 VerfO zugewiesen).

(wenn der Spruchkörper entscheidet, die Widerklage auf Nichtigklärung an die Zentralkammer zu verweisen)

- Der Berichterstatter soll der Zentralkammer die verfügbaren Daten der Zwischenanhörung und der mündlichen Verhandlung mitteilen, R. 28 VerfO (R. 37.5).
- Wenn das Verletzungsverfahren nicht ausgesetzt wird, soll der Berichterstatter des Spruchkörpers der Zentralkammer das Verfahren gem. R. 40 (b) VerfO beschleunigen.

**Erlassen am ...**

**NAMEN UND UNTERSCHRIFTEN**

<b>Richter</b> <i>[Art. 8 EPGÜ, Art. 35(5) EPGs]</i>  Vorsitzender Richter: ... Berichterstatter: ... Rechtlich qualifizierter Richter: ...	<b>Hilfskanzler</b> <i>[Art. 35(5) EPGs]</i>
--	---

**INFORMATIONEN ÜBER DIE BERUFUNG**

Die vorliegende Anordnung kann entweder

- Gegenstand einer Berufung einer Partei, die mit ihren Anträgen ganz oder teilweise unterlegen ist, zusammen mit der Berufung gegen die Endentscheidung des Gerichts erster Instanz im Hauptsacheverfahren sein, oder
- Gegenstand einer Berufung einer Partei, die mit ihren Anträgen ganz oder teilweise unterlegen ist, vor dem Berufungsgericht sein, wenn das Gericht erster Instanz die Berufung zulässt, innerhalb von 15 Tagen nach Zustellung der entsprechenden Entscheidung des Gerichts (Art. 73 (2) (b) EPGÜ, R. 220.2, 224.1 (b) VerfO).